



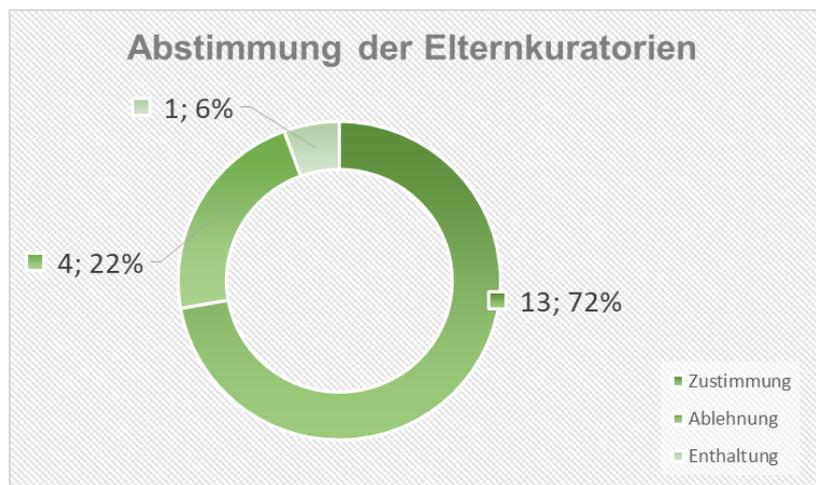
Träger- und EK Stellungnahmen zum „Gesunden Frühstück“

Betriebsausschuss 30.6.2020

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Gesundes Frühstück BV 123/2020

Ergebnis der Kuratoriumsbeteiligung:



- Beteiligungsverfahren vom 26.05.-19.06.2020
- Informationsveranstaltung am 03.06.2020 aller Elternkuratorien (Themen: Satzung, Frühstück, eingeschr. Regelbetreuung)
- 72% Zustimmung, 28% Ablehnung bzw. Enthaltung
- Hinweise aus 11 Einrichtungen



**Trägerstellungnahme:
Ablehnung**

Gesundes Frühstück

BV 123/2020

Wesentliche Hinweise und Ablehnungsgründe Elternkuratorien:

- **Projektfinanzierung** vs. Zuschuss gesundes Frühstück
- **Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes** – 2-fache Benachteiligung der Hortkinder (höhere Beiträge durch Wegfall Geschwisterermäßigung + kein Zuschuss)
- widersprüchliche unvollständige Aussagen in der Vorlage
- Begriff Kindertageseinrichtung beinhaltet auch Horte § 3 KiFöG
- **Mitspracherecht in Versorgungsoptionen** nach 19 (3) S. 3 Nr. 4 KiFöG
- Räumliche, organisatorische und personelle **Voraussetzungen** müssen in den Einrichtungen vorab **geprüft** werden
- **Deckelung auf 80% Zuschussfinanzierung** nicht praktikabel, Projektziel verfehlt, wenn durch die Deckelung nicht alle Kinder erreicht werden können (Ergebnis der Befragung der Träger ergab eine \emptyset Teiln. an der Frühstücksversorgung von 85,9%)
- Befristung des Projektes wird bemängelt
- Finanzielle Auswirkungen bei Wegfall des Geschwisterbonus bei Hortkindern? Wesentliche Entscheidungsgrundlage enthält die Vorlage nicht

Gesundes Frühstück

BV 123/2020

Wesentliche GRÜNDE für die Ablehnung durch den Träger:

- ✘ grds. Befürwortung eines Zuschusses zur gesunden Ernährung
- ✘ Ergebnisse der Projektgruppe aus 2018 „kostenfreies gesundes Frühstück in den KER“ sind nicht in die Vorlagenerstellung eingeflossen
- ✘ **Unterfinanzierung des Projektes:**
 - + Gesamtkosten der Umsetzungsalternativen:
860-1.260 TEUR p.a. je nach Option (Caterer, Warenkorb, eigene Küche)
 - + Einsparung durch Wegfall Geschwisterermäßigung
528 TEUR p.a. entspricht ca. 42-61 % je nach Umsetzungsform der Träger
 - + **Investitionskosten** für eine Frühstücksversorgung i.H.v. **60 TEUR**
- ✘ Projektfinanzierung für eine gesunde Ernährung wurde durch PG favorisiert
- ✘ fehlende personelle Ressourcen zur Umsetzung ggf. Ausschreibung notwendig
- ✘ Umsetzungstermin 01.08.2020 nicht realisierbar